

FINANZAMT
SPEYER -
GERMERSHEIM

Finanzamt Speyer - Germersheim - 67343 Speyer

Johannesstr. 9-12
67346 Speyer

Firma
B + S GmbH
Technik für Fugenabdichtungen
Neun Morgen 21
76764 Rheinzabern

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4165011950
Sicherheitsnummer:	51193848

Telefon: 06232 6017-0
Telefax: 06232 6017-33431
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
www.finanzamt-speyer-
germersheim.de

12.07.2023

Mein Aktenzeichen
41 / 650 / 11950

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06232 6017 - 33510
06232 6017 - 63721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma B + S GmbH Technik für Fugenabdichtungen, Neun Morgen 21, 76764 Rheinzabern
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.07.2023 bis zum 11.07.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Speyer, Johannesstraße 9-12

Germersheim, Königsplatz 8

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de

eingesehen oder unter

02602 121-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**